Von: Ulrich Schmidt <Ulrichschmidt.fahrrad@web.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. Juni 2025 23:26
An: Riemer Leon <Leon.Riemer@stadt.wuppertal.de>; Bezirksbuergermeister@thomas-kring.de; Paetz Markus <markus.paetz@stadt.wuppertal.de>
Betreff: Vorlage 410/25

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Besondere Vorsicht beim Klicken auf Links oder Öffnen von Anhängen!

Ulrich Schmidt
Rudolfstraße 48
42285 Wuppertal

Betreff: Öffnung der Robertstraße für den gegenläufigen Radverkehr – Bitte um politische Unterstützung

Hallo zusammen, Ich bitte darum diese E Mail 1. allen Mitglieder*innen der BV einschließlich den Ris zu entnehmenden Beratenden Mitglieder*innen der Stadtverodnete. Als aucha us Transparent Gründen diese den RIS mit einzustellen.

ich möchte euch in Kenntnis setzen, dass ich einen Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW zur Öffnung der Robertstraße (Einbahnstraße) für den gegenläufigen Radverkehr gestellt habe. Dieser Antrag soll einen Beitrag zur Förderung des Radverkehrs im Sinne des Schlüsselprojekts „Fahrradstadt Wuppertal 2025" leisten.

Leider empfiehlt die Verwaltung erneut die Ablehnung, mit Verweis auf bereits bekannte Argumente (vgl. Vorlage VO/1040/20) – obwohl sich seitdem wesentliche Rahmenbedingungen geändert haben:

1. Verwaltungsvorschrift zur StVO wurde angepasst:
Seit November 2021 gilt laut VwV-StVO, dass Einbahnstraßen *„sollten"* (statt wie zuvor *„können"*) für Radverkehr freigegeben werden, wenn grundlegende Kriterien erfüllt sind. Diese Kriterien (z. B. Tempo-30-Zone, ausreichende Breite, übersichtlicher Verlauf) **trifft die Robertstraße zweifelsfrei zu**.

2. Praktischer Verkehrsversuch durch die Brandfolge:
Seit dem Brandereignis wird die Robertstraße faktisch im Begegnungsverkehr genutzt, obwohl sie nicht offiziell freigegeben ist. Dabei kam es **nach meiner Beobachtung zu keinen sicherheitsrelevanten Problemen** – obwohl temporär sogar eine Absperrung (VZ 600) die Sichtverhältnisse einschränkt. Das zeigt deutlich, dass eine geregelte Öffnung für den Radverkehr *problemlos umsetzbar* wäre. Diese stand in einer Breite von 2,5 Meter in der angeblichen Konfliktbereich. Hier würde auch eine echte Schutzmarkierung mit kleinen Leitborden diesen Bereich ausreichend schützen auch wenn dieses aus meiner Sicht wie an anderen Stellen in Wuppertal auch nicht notwendig ist. Mir ist zumindest keine Straße bekannt die sowas wie eine bauliche trennung hat. In der regel gibt es noch nicht mal Leitlinien....

3. Kein bekannter Unfallschwerpunkt:
Die Verwaltung bezieht sich auf potenzielle Konflikte im Einmündungsbereich zur Gathe. Nach meinem Kenntnisstand ist dieser Bereich **nicht als Unfallschwerpunkt bekannt**. Vielmehr könnte eine alternative Wegeführung über die Robertstraße dazu beitragen, die Verkehrsmenge an der Kreuzung Morianstraße / Hofkamp / Gathe zu entzerren. Den mit der Vorlage verkennt die Verwaltung das dort eher ein Konflikt Potenzial besteht.

4. Netzbedeutung für Radfahrende:
Die Robertstraße hat eine hohe Netzbedeutung für Radfahrende, da sie eine direkte Verbindung zwischen mehreren Wohngebieten und dem Innenstadtrand bietet. Die von der Verwaltung

dargestellte „marginale Zeitersparnis" wird dem realen Nutzungspotenzial nicht gerecht – insbesondere nicht im Kontext steigungsreicher Alternativrouten.

5. Hinweis zur rechtlichen Grundlage nach § 45 Abs. 9 StVO:
Laut § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrs-Ordnung dürfen Beschränkungen oder Verbote des fließenden Verkehrs – also auch Einschränkungen des Radverkehrs – **nur angeordnet werden, wenn eine qualifizierte Gefahrenlage vorliegt**, die über das allgemeine Risiko im Straßenverkehr hinausgeht. Eine pauschale Ablehnung ohne konkrete, nachgewiesene Gefährdungslage (z. B. Unfallhäufung, unzureichende Sicht oder Platzverhältnisse) genügt rechtlich nicht. Im Fall der Robertstraße ist **eine solche Gefahrenlage nicht erkennbar** – im Gegenteil: Die baulichen Voraussetzungen sind erfüllt, und die tatsächliche Nutzung der Straße in beiden Richtungen seit dem Brand hat gezeigt, dass der Begegnungsverkehr dort problemlos funktioniert.

6. Zur Rolle des motorisierten Abbiegeverkehrs als Gefahrenquelle:
In der Verwaltungsvorlage wird der mögliche Gegenverkehr von Radfahrenden als problematisch dargestellt – insbesondere im Zusammenhang mit abbiegenden oder wendenden Kfz an der Einmündung zur Gathe. Wenn jedoch **gerade diese Abbiegevorgänge als Risikofaktor identifiziert werden**, wäre es sachgerecht, **diese Verkehre zu beschränken** und nicht den Radverkehr pauschal auszuschließen.
Hinzu kommt: Der zusätzliche Abbieger auf Höhe der Robertstraße dient aktuell nicht dem übergeordneten Verkehrsfluss, sondern **führt zu komplexeren Situationen an der Kreuzung Morianstraße/Gathe/Hofkamp**. Die verkehrliche Notwendigkeit dieser Einbindung wurde in der Vorlage **nicht nachgewiesen** – weder verkehrstechnisch noch kapazitätsbezogen. Im Gegenteil: Die Aufrechterhaltung dieses Zusatzverkehrs **erschwert potenziell eine sichere und klare Verkehrsführung** und steht somit auch einer effizienten Verkehrslenkung entgegen.

7. **Ungleichbehandlung bei der Einrichtung von Lichtsignalanlagen:**
Es fällt auf, dass bei Maßnahmen zugunsten des Radverkehrs – wie etwa der Öffnung einer Einbahnstraße – regelmäßig mit dem Verweis auf mögliche Konflikte oder den Aufwand zusätzlicher Lichtzeichenanlagen argumentiert wird. Gleichzeitig war es **für den motorisierten Wende- und Abbiegeverkehr offenbar unproblematisch**, im direkten Einmündungsbereich der Robertstraße **eine neue Lichtsignalanlage zu installieren**.
Diese Entscheidung zeigt: **Wenn es um den motorisierten Verkehr geht, werden infrastrukturelle Eingriffe nicht nur hingenommen, sondern proaktiv umgesetzt** – selbst wenn sie die Komplexität der Kreuzung erhöhen. Warum dieselben Mittel nicht für eine klare und sichere Radverkehrsführung eingesetzt werden, bleibt unverständlich und widerspricht dem Zielbild der „Fahrradstadt Wuppertal 2025".

Mein Wunsch:
Ich würde mich freuen, wenn dieser Antrag **nicht einfach abgelehnt wird**, sondern **in einer Sitzung der Bezirksvertretung Elberfeld oder im Verkehrsausschuss noch einmal öffentlich diskutiert wird**. Ich stehe gerne zur Verfügung, um die Situation vor Ort zu erläutern oder gemeinsam eine Begehung durchzuführen.

Vielen Dank für eure Zeit und euer Engagement.

Beste Grüße
Uli Schmidt